

BUDGET-DEBATTE

Leicht durchschaubares Spiel der VU

VADUZ – Es war zu erwarten, dass sich die Opposition im Landtag bei der Behandlung des Landesbudgets für das Jahr 2003 vor allem auf den Einbezug der Gemeinden in die allgemeinen Sparmassnahmen stürzen wird. Dazu gestern der FDP-Abgeordnete Markus Büchel: «Nichts ist politisch effektvoller, als die Gemeinden gegen den Staat auszuspielen. Nichts ist aber auch leichter durchschaubar als dieses Spiel.

Anstatt von «verantwortungsloser Vorgehensweise» der Regierung gegenüber den Gemeinden zu sprechen, wie dies beispielsweise der wohl wenig erfahrene VU-Generalsekretär dieser Tage in einem Zeitungsinterview getan hat, würde ich lieber Vorschläge hören, welchen Beitrag die Opposition z. B. zur Finanzierung der weiter gestiegenen und steigenden Kosten im Gesundheitswesen leisten möchte! Oder wie die VU heute zu den kaum rückgängig zu machenden Kostensteigerungen im Sozialbereich steht.

Vielleicht wäre es auch für solche Personen lehrreich und interessant, einmal nachzurechnen, wie viele Dutzende von Millionen Franken uns durch eine verfehlte Telekommunikationspolitik in den letzten fünf Jahren verloren gegangen sind. Und wie lange es noch dauert, bis wir in diesem Bereich wieder mit Einnahmen rechnen können, die vor der unseligen Privatisierungsphase im Jahr bis zu 10 Millionen Franken ausmachten und damit fast den Betrag abgedeckt hätten, den wir heute den Gemeinden als bescheidenen Anteil an der Sparübung 2003 zumuten.

Die Sparmassnahmen, die von der Regierung vorgeschlagen werden, sind wahrlich nur der erste Schritt in die richtige Richtung. Sie signalisiert damit, dass wir uns nicht schon beim ersten Windstoss an den Reserven vergeifen, um damit nach aussen und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern den falschen Eindruck zu erwecken, dass bezüglich der Finanzen alles noch beim Alten sei.»

Sechs Stunden fürs Budget

Finanzausgleichssatz im Mittelpunkt der Budgetdebatte im Landtag

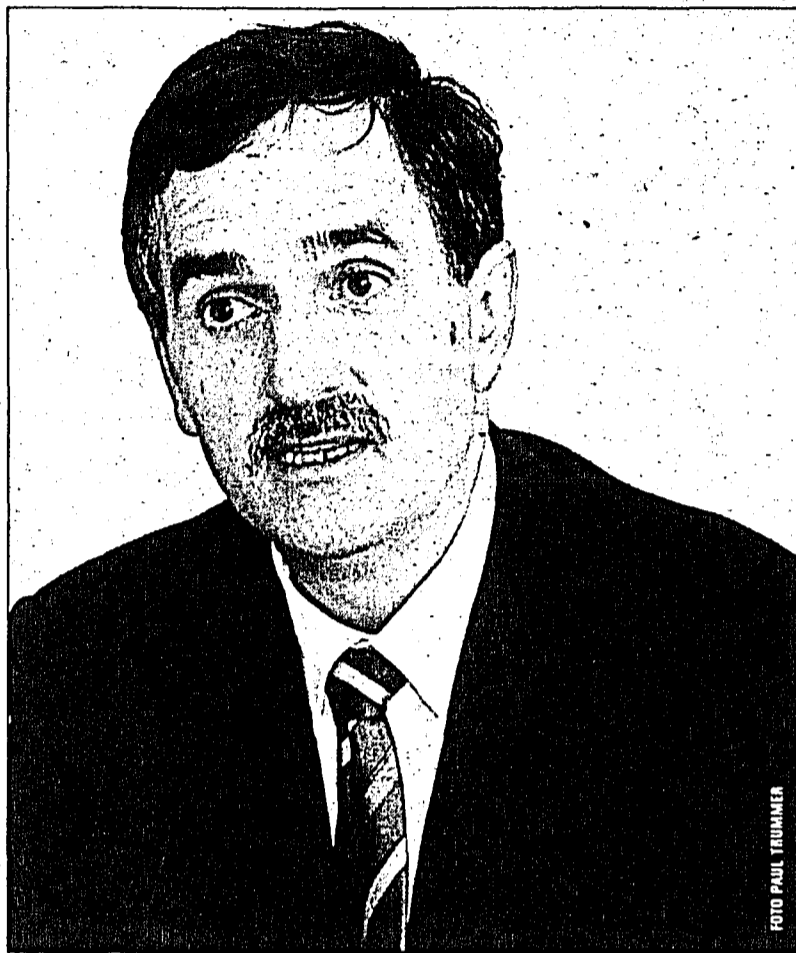
VADUZ – Die solidarische Einbindung der Gemeinden in die Sparanstrengungen der Regierung beherrschte gestern im Landtag die sechsstündige Beratung des Landesvoranschlags 2003. Die Reduktion der Finanzausgleichssatz ist auf ein Jahr befristet und wird allein im Finanzgesetz für das Jahr 2003 geregelt. Die Opposition meldete diesbezüglich rechtliche Bedenken an.

• Manfred Öhrli

Nachdem die Landesrechnung 2000 noch einen Einnahmenüberschuss von 158 Mio. im ordentlichen Verkehr auswies und die Jahresrechnung 2001 mit Mehreinnahmen von 52 Mio. Franken abschloss, haben sich die Rahmenbedingungen für den staatlichen Haushalt seit Beginn dieses Jahres drastisch verschlechtert. Unter dem Einfluss einer weltweiten Verflachung der Konjunktur, der Turbulenzen auf den Finanzmärkten und des anhaltenden Drucks auf den liechtensteinischen Finanzplatz weisen die Steuereinnahmen des Landes gesamthaft eine rückläufige Entwicklung auf. Mindererträge zeigen sich auch bei den Vermögenserträgen.

Der schwierigere Weg

Um die Scherenbewegung zwischen der Ausgaben- und der Einnahmentwicklung einzugrenzen, habe die Regierung im Rahmen der langwierigen Budgetberatungen alle möglichen und vertretbaren Ausgabenkürzungen vorgenommen, hielt Regierungschef Otmar Hasler gestern im Landtag zur Budgetvorlage fest. Sichtbaren Ausdruck finden diese Bemühungen in der Stabilisierung des Sachaufwands, der – entgegen einem durchschnittlichen 8-prozentigen Wachstum in den Vorjahren – unter den Kreditrahmen des laufenden



Markus Büchel, FDP-Abgeordneter: «Die Regierung hat es geschafft, ein Budget zu erstellen, das auf alle Bereiche verteilte und gut ausgewogene Kürzungen beinhaltet und keine Härtefälle produziert.»

Jahres abgesenkt werden konnte. Nach den Worten des FDP-Abgeordneten und Vorsitzenden der Finanzkommission, Markus Büchel, hat die Regierung damit den schwierigeren Weg gewählt, «obwohl es vielleicht populärer gewesen wäre, die Mindereinnahmen aus den Reserven abzudecken und so zu tun, als ob nichts geschehen wäre».

«Spielregel verletzt»

Mit der für das Jahr 2003 befristeten Reduktion des Finanzausgleichssatzes von 15 auf 14 Prozent und des Anteils an der Kapital- und Ertragssteuer von 50 auf 45 Prozent werden laut Markus Büchel auch die Gemeinden auf

sehr massvolle Weise in die notwendig gewordenen Sparmassnahmen einbezogen. Er habe zwar Verständnis für die Gegenwehr der Gemeinden, dennoch unterstütze er die Regierung in diesem Punkt voll und ganz. Denn es könne nicht sein, so der Abgeordnete, dass der Staat bereits seine Reserven angreifen müsse, die Gemeinden aber jährlich ihre Reserven noch um 30 Mio. Franken anhäufen könnten.

Der VU-Abgeordnete Donath Oehri kritisierte dagegen, dass die Regierung damit eine klare gesetzlich verankerte Spielregel verletze, auf die die Gemeinden bei der Erstellung ihrer Budgets und Finanzplanungen vertraut hätten.

Wie Donath Oehri vertraten auch weitere VU-Abgeordnete die Auffassung, dass für diese Massnahme eine förmliche Änderung des Finanzausgleichsgesetzes mit vorgängiger Vernehmlassung notwendig wäre. Eine alleinige Regelung im Finanzgesetz für das Jahr 2003 sei «rechtlich sehr bedenklich».

Der FDP-Abgeordnete Alois Beck erinnerte daran, dass die VU-Regierung 1994 sogar eine Reduktion des Finanzausgleichssatzes auf 13 Prozent beantragt und der Landtag sich schliesslich auf 14 Prozent verständigt habe. Diese «einmalige Gesetzesübertretung» der Regierung Frick rechtfertige es nicht, entgegnete Donath Oehri, den Fehler ein weiteres Mal zu begehen. Regierungschef Otmar Hasler beschloss schliesslich die kontroverse Diskussion, indem er mit formalen, inhaltlichen und historischen Argumenten die Zulässigkeit des Vorgehens stichhaltig begründete.

VU-Antrag abgelehnt

Der VU-Abgeordnete Ivo Klein forderte dringend die Erstellung eines Gesamtkonzeptes, «um die Staatsfinanzen wieder ins Lot zu bringen». Sein Antrag, das Budget an die Regierung zurückzuweisen und diese zu beauftragen, den laufenden Haushalt um weitere 23 Mio. Franken zu verbessern, erhielt nur die Zustimmung der VU-Fraktion und wurde somit abgewiesen.

Nach Meinung von Peter Lampert ist es auf längere Sicht mit Kürzungen einzelner Budgetposten nicht getan. «Wir müssen auch strukturelle Anpassungen ins Auge fassen, denn die reichliche fliessenden Einnahmen haben in den letzten Jahren eine «Abhol-Mentalität» gefördert, die korrigiert werden muss», so der FDP-Abgeordnete. Der Staat könne nicht immer weiter für alles da sein und überall zur Finanzierung verpflichtet werden.

ANZEIGE

DEGUSTATION

28./29./30.11.2002
Do./Fr. 17 bis 21 Uhr
Sa. 13 bis 17 Uhr

Ritter Weine

ANZEIGE

Verfassungsinitiative Fürstenhaus

Lasst uns endlich einen Schlusspunkt unter den leidigen Verfassungstreit setzen!

Unterstützen Sie daher mit Ihrer Unterschrift die Verfassungsinitiative des Fürstenhauses.

«Die Kürzung ist massvoll und tragbar»

Regierungschef Otmar Hasler zum Landesvoranschlag für das Jahr 2003

VADUZ – Das Ziel einer ausgewogenen Finanzpolitik müsse es sein, so Regierungschef Otmar Hasler gestern während der Budgetdebatte, beiden staatlichen Ebenen – Land und Gemeinden – jene finanziellen Mittel bereitzustellen, die für die Deckung der Ausgaben erforderlich seien. Diese Zielsetzung werde durch die für das Jahr 2003 befristete Reduktion der Steueranteile nicht gefährdet.

• Manfred Öhrli

Zur Entlastung des Staatshaushalts von eingegangenen Leistungsverpflichtungen wurden von der Regierung bereits im Finanzplan einige mögliche Reformen angedeutet.

Reformen jetzt vertiefen

Es gelte nun, so der Regierungschef, diese möglichen Reformen in den kommenden Monaten zu vertiefen und dem Landtag allfällige Gesetzesänderungen zur Beratung vorzulegen. Eine Voraussetzung für notwendige Entlastungsmassnahmen

ist nach Auffassung der Regierung eine Anpassung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden.

«Massvoll und tragbar»

Es würde in der Öffentlichkeit kaum verstanden, so Otmar Hasler dazu, wenn das Land bisherige Leistungen im Sozial- oder Gesundheitsbereich abbauen müsste und auf der anderen Seite den Gemeinden mehr Mittel zur Verfügung stellen würde, als diese für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben benötigten. Nach seiner Auffassung wäre auch wenig Einsicht für eine Regelung zu erwarten, die zu einem Abbau der Staatsreserven und zu einer gleichzeitigen weiteren Erhöhung der Gemeindereserven führe.

Die mit dem Budget verbundene Kürzung der Steueranteile der Gemeinden bezeichnete der Regierungschef gestern als «massvoll und tragbar». Sie sichere den Gemeinden die notwendigen Mittel für die Finanzierung ihrer Aufgaben und den weiteren Ausbau der infrastrukturellen Einrichtungen,

ohne dass sie auf ihre angesammelten Sparkapitalien zurückgreifen müssten. Auch mit einem auf 14 Prozent gekürzten Finanzausgleichssatz könnten die Gemeinden ihren Ausgabenbedarf im Durchschnitt noch zu 118 Prozent decken.

Neue Staatsaufgaben

Wie Otmar Hasler weiter ausführte, sind dem Land in den zurückliegenden Jahren neue und erweiterte Aufgaben übertragen worden, die nun in einer Zeit der Einnahmestagnation ohne Gegensteuer nicht mehr ohne Abbau von Reservemitteln finanzierbar seien. Der Regierungschef erinnerte dabei nur an die Reform des Krankenversicherungsgesetzes, mit der sich die Subventionen für Krankenkassen ab dem Jahre 2000 auf rund 46 Mio. Franken nahezu verdoppelt hätten.

Der Staatsbeitrag an die AHV habe sich mit der Einführung der Frührentierung und dem Rentensplitting innert vier Jahren um 78 Prozent auf 36 Mio. Franken erhöht. Analoge Wachstumsraten

in Millionenhöhe zeigten sich auch bei den Staatsbeiträgen für die Invalidenversicherung, die Nichtbetriebsunfallversicherung und für die Spitäler. Die Entwicklung dieser gewichtigen Leistungsbereiche könne vom Staat nicht direkt gesteuert werden, sondern werde von äusseren Einflüssen bestimmt.

Landtag in Verantwortung

Bei weiterhin rückläufiger Einnahmentwicklung müssten daher alle Leistungsbereiche auf mögliche Einsparmöglichkeiten untersucht werden, bemerkte Otmar Hasler. Entsprechende Gesetzesvorlagen sollen dem Landtag im nächsten Jahr unterbreitet werden. Auch der Landtag könne sich seiner Verantwortung nicht entziehen. Wenn aber schon den ersten Sparmassnahmen, die keine unmittelbaren negativen Auswirkungen auf die Gemeinden hätten, die Zustimmung verweigert werde, so werde das oberste Ziel der Haushaltsführung – die langfristige Gesunderhaltung der Staatsfinanzen – nicht erreicht werden können, mahnte der Regierungschef.